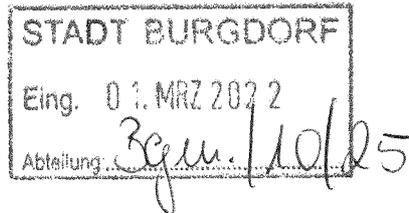


FDP-Fraktion · Mario Gawlik · Nordstraße 1 · 31303 Burgdorf

An den Bürgermeister  
der Stadt Burgdorf  
Vor dem Hannoverschen Tor 1  
31303 Burgdorf



## Anfrage gemäß Geschäftsordnung Investitions- und Investitionsfolgekosten für den IGS Neubau

Burgdorf, 01.03.2022

Mario Gawlik  
Vorsitzender der FDP  
im Rat der Stadt

mario.gawlik@fdp-  
burgdorf.de

FDP-Fraktion im Rat der  
Stadt Burgdorf  
Nordstraße 1  
31303 Burgdorf

Tel.: +49 5136 895511

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bei Investitionsvorhaben ist §12 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) zwingend zu beachten. Die rechtlich einzuhaltenden Vorgaben sind in §12 Satz 1 und 2 der KomHKVO klar definiert:

- (1) *Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung oberhalb einer von der Kommune festgelegten Wertgrenze beschlossen werden, soll durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden. Vor Beginn einer Investition mit unerheblicher finanzieller Bedeutung bis zu der nach Satz 1 festgelegten Wertgrenze muss eine Folgekostenberechnung vorgenommen werden.*
- (2) *Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Berechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Auszahlungen für die Baumaßnahme, der Grunderwerb und die Einrichtung sowie der voraussichtliche Jahresbedarf unter Angabe der finanziellen Beteiligung Dritter und ein Bauzeitplan im Einzelnen ersichtlich sind. Den Unterlagen wird eine Berechnung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beigefügt.*

Dieses vorausgeschickt und dem Umstand, dass der Neubau der IGS Burgdorf an einen Totalunternehmer vergeben wurde, bitte ich Sie, uns entsprechend §12 Satz 2 KomHKVO die Kostenberechnung für das Gesamtvorhaben zum Neubau der IGS Burgdorf nebst Sporthalle (also auch inkl. der Straßenbaumaßnahmen, der vollständigen Einrichtung der Schule und Sporthalle, Außenanlagen etc.) sowie die Berechnung der nach Fertigstellung des Neubaus jährlich entstehenden Haushaltsbelastung zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Gawlik